

# «Lockdown» – nichts Ungewöhnliches für Mobilitätsbehinderte!

Der Lockdown ist für die meisten Menschen ein Ausnahmezustand. Für Menschen mit Behinderung ist es wegen nicht hindernisfrei gebauten Läden und Lokalen leider normal, von einem Grossteil des öffentlichen Lebens ausgeschlossen zu sein.

Ich wurde gefragt, wie ich im Lockdown lebe, wie ich mit der Isolation umgehe, ob ich mich denn nicht wahnsinnig einsam fühle. Vielleicht unvorstellbar, aber ich bin seit 31 Jahren recht geübt darin. So lange schon lebe ich mit Querschnittlähmung als Rollstuhlfahrerin in einem Beinahe-Lockdown. Zwar haben alle paar Jahre gewisse Lockerungen stattgefunden, vereinzelt wurden zugängliche Restaurants eröffnet, und der öffentliche Verkehr kann mittlerweile

zu ungefähr der Hälfte (ohne Hilfe) benutzt werden. Aber mehrheitlich ist der öffentliche Raum rollstuhlfeindlich und somit gesperrt für Leute wie mich. Die meisten der pandemiebedingt geschlossenen Lokale, Einrichtungen und abgesagten Veranstaltungen hätte ich sowieso nicht besuchen können, und das empfohlene Meiden von Menschenansammlungen gehört zu meinem üblichen Verhalten, da es im Rollstuhl einfach nur grauhaft ist, sich in einer solchen Ansammlung zu befinden.

Seit Ausbruch der Pandemie vernehme ich in fast jeder Nachrichtensendung, wie sehr die Wirtschaft unter dem Lockdown leide. Verzweifelte Unternehmer\*innen, die ihr ganzes Herzblut in ihr Geschäft gesteckt haben, berichten im Fernsehen unter Tränen vom drohenden Konkurs. Die Bevölkerung fühlt sich deshalb aufgerufen, etwas gegen diesen wirtschaftlichen Untergang zu tun. Mich erreichten täglich Flyer und Newsletter, in denen ich um eine Bestellung von Corona-Sonderangeboten gebeten wurde. Noch nie hätte ich je vernommen, dass irgendeine Branche (Gastronomie, Tourismus, Kultur, Bekleidung, Sport usw.) die Abwesenheit von rollstuhlfahrenden Konsument\*innen beklagt hätte. Doch nun werde ich plötzlich umschwärmt



© Thea Mauchle

**Thea Mauchle,  
Präsidentin Behinderertenkonferenz  
Kanton Zürich, BKZ**

als mögliche Kundin, und ich soll mein «Lieblingsrestaurant», meinen «Lieblingsbioladen» und meine «Lieblingsbuchhandlung» retten, obwohl diese mich sonst nicht einmal hineinlassen. Der Anspruch auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist ein Menschenrecht, mit dem eigentlich ein Diskriminierungsverbot für (von Behinderung) Betroffene verknüpft ist. Durch einen vom Staat verordneten Lockdown wird diese Teilhabe nun für alle stark eingeschränkt, und zwar wegen des überwiegenden öffentlichen Interesses an der Gesundheit der Bevölkerung. Fast ein wenig schadenfreudig beobachte ich das Wehklagen der Nichtbehinderten. Gerne würde ich ihnen zurufen: Schaut mal, für uns ist es die Normalität, ausgeschlossen zu sein und auf so viel Mobilität, Gastronomie und Kultur zu verzichten, wie ihr sie so gerne und so unbeschränkt konsumiert!

In den Medien wurde während der ersten Pandemiewelle viel über eine neue Normalität gesprochen, manche erhofften sich sogar eine bessere Welt, in der die Menschen rücksichtsvoller miteinander umgehen würden: Die Gastro- und Gewerbelokale könnten ihre Hindernisse – nach Wiedereröffnung und Neuorientierung – beseitigen und sich endlich behindertenfreundlich zeigen. Und: Der Bundesrat würde einen «Ruck» durch die Gesellschaft verlangen, damit das überwiegende öffentliche Interesse endlich auf das Menschenrecht der Rechtsgleichheit ausgerichtet wäre.

Doch der Beinahe-Lockdown für Mobilitätsbehinderte wird vermutlich auch in der Post-Corona-Normalität auf unbestimmte Zeit bestehen bleiben. Und eine deutliche Verbesserung der Situation wird Wunschdenken bleiben.